

# Letter of Intent

zwischen dem  
**Lahn-Dill-Kreis,**  
der  
**Stadt Wetzlar,**  
und dem  
**Land Hessen,**  
vertreten durch das Polizeipräsidium Mittelhessen

zur Umsetzung des Präventionsprojektes  
„Stadt, Kreis und Land –  
gemeinsame Verantwortung für Prävention“



## **1. Präambel**

Das Präventionsprojekt „Stadt, Kreis und Land – gemeinsame Verantwortung für Prävention“ soll die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar steigern. Kriminelle Phänomene sowie Radikalisierungsprozesse sollen besser rechtzeitig erkannt und unterbrochen werden.

Durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Bündelung von Kompetenzen der mit Präventionsaufgaben im Lahn-Dill-Kreis und Wetzlar bereits tätigen Akteure wird die frühzeitige und konsequente Verhinderung solcher Phänomene professionell realisierbar. In diesem Sinne erklären die Unterzeichner gemeinschaftlich das Projekt in Wetzlar umsetzen zu wollen.

In diesem Kooperationsprojekt soll ein Netzwerk verschiedener staatlicher, kommunaler wie auch gesellschaftlicher und ehrenamtlicher Präventionsgremien-/projekte entstehen.

Das Projekt soll die persönliche Begegnung sowie die digitale Zukunft vereinen, um demokratische Überzeugung zu leisten.

Abschließend darf festgehalten werden, dass die Kooperation nicht nur virtuell ausgerichtet ist, sondern durch ihre Angebote und einzelnen Bausteine zu persönlichen Treffen und Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Akteure beitragen soll.

## **2. Ziele der Kooperation**

Im Hinblick auf die Verwaltungen des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar können durch die DEXT-Stellen verwaltungsinterne Präventionsangebote abgestimmt und genutzt sowie in die Öffentlichkeit gerückt werden. Doppelstrukturen werden minimiert und Synergien entstehen.

In der weiteren Entwicklung werden die Stadt Wetzlar und die Kommunen des Lahn-Dill-Kreises voneinander profitieren, indem Erfahrungswerte und Vorgehensweisen ausgetauscht werden. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Gremien der kommunalen Verwaltung durch entstehende kurze Wege schneller und professioneller in die Präventionsarbeit eingebunden und somit Synergie-Effekte gebildet.

Land, Stadt und Kreis deklarieren ihre gemeinsame Verantwortung in Fragen der Kriminalitätsprävention, insbesondere der Extremismusprävention angesichts der Tatsache, dass Stadt und Landkreis als Partnerschaft für Demokratie durch das Land Hessen jeweils 0,5 DEXT-Stellen zugeordnet wurden. Die Dauer des Programms ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet. Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Verantwortung vor Ort bringen die Stadt und der Landkreis die DEXT Stellen (Gesamtumfang 1,0 VZÄ) in die Kooperation ein.

Zusätzlich kann das Bundesprogramm „Demokratie leben“ mit dem Präventionsprojekt verzahnt werden, wodurch weitere Effekte erzeugt bzw. Doppelstrukturen vermieden werden. Zentrales Ziel der Verwaltungen ist der Wissenstransfer über Präventionsangebote für die einzelnen Bedarfslagen und die unterschiedlichen Zielgruppen sowie eine schnellere Umsetzung von getroffenen Absprachen und Maßnahmenpakete.

Das Land Hessen stellt dem gemeinsamen Projekt ebenfalls eigene und über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ finanzierte bzw. kofinanzierte Schulungs- und Beratungsangebote in einem Gesamtumfang von zumindest einem VZÄ zur Verfügung. Dies sind insbesondere Präventionsangebote aus dem Bereich Beratungsnetzwerk Hessen (z.B. „Rote Linie“, Bildungsstätte Anne-Frank), aus dem ressortübergreifenden Netzwerk gegen Gewalt, Violence Prevention Network, Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen sowie des Polizeipräsidiums Mittelhessen (Schutzmann vor Ort, kriminalpolizeiliche Beratung zu allen Kriminalitätsphänomenen, insbesondere auch aus dem Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität“).

Hierdurch kann eine Stärkung der Demokratie, der Extremismus-Prävention und der kommunalen Kriminal- und Verkehrsprävention vollzogen werden.

### **3. Absichtserklärung**

Zwischen dem

#### **Lahn-Dill-Kreis**

Karl-Kellner-Ring 51,  
35576 Wetzlar,

der

#### **Stadt Wetzlar**

Ernst-Leitz-Straße 30,  
35578 Wetzlar,

und dem

#### **Land Hessen,**

#### **vertreten durch das Polizeipräsidium Mittelhessen**

Ferniestraße 8  
35394 Gießen

Die Kooperationspartner erklären sich bereit, für das beschriebene Kooperationsprojekt, Räume zu einem ortsüblichen Mietzins für die Dauer von bis zu 10 Jahren anzumieten.

#### **4. Sonstiges**

Das Land Hessen wertet die mit der Realisierung dieses Kooperationsprojektes für den Landkreis und die Stadt verbundenen Aufwendungen nicht als freiwillige Leistungen, die im Falle einer kommunalaufsichtsrechtlichen Betrachtung/Begrenzung Anrechnung fänden und im Zweifel zu Einsparungserfordernissen bei anderen Zweckbestimmungen führen würden.

Das Projekt soll durch seine unterschiedlichen präventiven Maßnahmen im gemeinsamen Haus der Prävention einen Beitrag zu Vielfalt, Diversität sowie der Unverletzbarkeit von Menschenrechten leisten. In Hinblick auf die Art. 1.1-1.2 GG und Art. 2.1 GG sehen es die Unterzeichner als unabdingbare und dringend notwendige gesellschaftliche sowie gesetzliche Verpflichtung.

#### **5. Inkrafttreten**

Die Absichtserklärung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.